

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/24351 –**

Pläne der Bundesregierung in Bezug auf die digitale Souveränität

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fraktion der AfD befürwortet grundsätzlich den Einsatz von Open-Source-Software in der öffentlichen Verwaltung zur Gewinnung der digitalen Souveränität. Die Forderungen der AfD in Bezug auf den Einsatz von Open-Source-Software sind der Bundesregierung bekannt. Die technologische und digitale Souveränität Deutschlands stellt für die Fragesteller einen wesentlichen Faktor für die Sicherheit und Integrität der nationalen Informations- und Kommunikationsinfrastruktur sowie sämtlicher Kritischer Infrastrukturen dar. Die Fragesteller bemängeln in diesem Zusammenhang, dass es keine allgemeingültige Definition der Begrifflichkeiten gibt. Die Bundesregierung sollte daher, nach Ansicht der Fragesteller, eine klare Vorreiterrolle in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einnehmen, um eine breit akzeptierte Definition der Begrifflichkeit der technologischen und digitalen Souveränität zu erarbeiten.

Die Bundesregierung hat die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung als Schwerpunktthema des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) auserkoren (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/09/digitale-souveraenitaet-oeff-verwltg.html>). Die Reduzierung von Abhängigkeiten einzelner IT-Anbieter in der Bundesverwaltung steht dabei im Vordergrund (ebd.). Dazu wurde vom BMI eine strategische Marktanalyse in Auftrag gegeben, die die zunehmend kritische Technologieabhängigkeit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, aber auch im europäischen Umfeld untersucht hat (ebd.).

Auch wurde im BMI ein eigenes zentrales Referat für digitale Souveränität geschaffen, das offenbar die Zusammenarbeit mit privaten Cloud-Anbietern koordinieren soll (<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2020/2020-07-14-tagesspiegel.html>). Aktuelle Pressemeldungen folgend, plant nun das BMI für 2021 auch ein eigenes Zentrum für digitale Souveränität zu eröffnen (exemplarisch: <https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung/was-das-bmi-zu-digitaler-souveraenitaet-plant>). Was genau das neue Zentrum für digitale Souveränität leisten soll, was dieses neue Zentrum für digitale Souveränität kosten wird und wie es sich finanzieren soll, ist offenbar noch eher vage definiert oder generell offen.

1. Welche konkrete Aufgabenstellung hat das zentrale Referat für digitale Souveränität, welches im BMI angesiedelt ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und kann die Bundesregierung bestätigen, dass für den Vollbetrieb dieses Referats noch Personal aufgenommen werden muss?

Wenn ja, welche Stellen blieben bisher unbesetzt, und wann ist mit einem Vollbetrieb des Referats für digitale Souveränität zu rechnen?

2. Wie viele Mitarbeiter sollen bei Vollbetrieb des zentralen Referats für digitale Souveränität generell beschäftigt werden, und unter welchem Haushaltsposten (Einzelplan) sind die Kosten für das Referat abgebildet?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Das Referat DG II 2 „Digitale Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung“ wurde im Rahmen der Neuorganisation der Abteilung DG (Digitale Gesellschaft) zum 1. Juni 2020 eingerichtet. Das Referat DG II 2 ist zuständig für die Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung. In diesem Zusammenhang sind Abhängigkeiten insbesondere zu in der Verwaltung eingesetzten (Software-)Produkten großer, nicht europäischer IT-Anbieter zu identifizieren, mögliche Risiken herauszuarbeiten und Strategien, diesen zu begegnen, zu entwickeln. Das Referat DG II 2 hat aktuell eine Funktionsausstattung von 13 Vollzeitstellen, aktuell sind sieben Vollzeitstellen besetzt. Die Stellenbesetzungsverfahren laufen aktuell, mit einer zeitnahen Besetzung wird gerechnet. Laufende Kosten des Referates werden im Einzelplan 06 abgedeckt.

3. Gibt es eine allgemeingültige und breit akzeptierte Definition durch die Bundesregierung in Bezug auf technologische und digitale Souveränität?
 - a) Wenn ja, wie definiert die Bundesregierung technologische und digitale Souveränität?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft eine allgemeingültige und breit akzeptierte Definition des Begriffs technologische und digitale Souveränität zu definieren, und wann kann mit einer diesbezüglichen Umsetzung gerechnet werden?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet.

Mit Beschluss Nr.: 2020/01 des IT-Rats vom 24. März 2020 und Beschluss Nr.: 2020/19 des IT-Planungsrats vom 4. Mai 2020 wurden Eckpunkte zur Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung beschlossen.

Darin wird Digitale Souveränität definiert als „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“.

4. Ist es richtig, dass die Bundesregierung ein eigenes Zentrum für digitale Souveränität plant (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
 - a) Wenn ja, welche konkreten Aufgabenstellungen wird dieses Zentrum für digitale Souveränität zukünftig bearbeiten, behandeln bzw. leisten?

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Aktuell wird ein Grobkonzept für ein „Zentrum für Digitale Souveränität“ (Arbeitstitel) in Abstimmung mit Vertretern aus Ressorts und Ländern erarbeitet. Als erster Baustein wird entwickelt, wie die Verfügbarkeit leistungsfähiger und skalierbarer Open Source-Alternativlösungen sichergestellt werden kann. Gleichzeitig wird konzipiert, wie das Bewusstsein für Open-Source-Software

(OSS) als leistungsfähige, sichere und souveräne Alternative gestärkt werden und der Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung (ÖV) forciert werden kann. In das Konzept wird einfließen, wie durch die Initiierung und Betreuung kollaborativer Projekte passgenaue OS-Lösungen zentral für die ÖV geschaffen werden und möglichst in einem zentralen Code Repository der ÖV angeboten werden können.

- b) Wenn ja, welche Kosten wurden für die Eröffnung des Zentrums für digitale Souveränität durch die Bundesregierung eingeplant, wie gestaltet sich die weitere Finanzierung dieses Zentrums für digitale Souveränität, und unter welchen Haushaltsposten (Einzelplänen) wird die Finanzierung des Zentrums zukünftig sichergestellt, wie viele Mitarbeiter sind für das Zentrum für digitale Souveränität durch die Bundesregierung eingeplant, welchen konkreten Standort wird das Zentrum für digitale Souveränität haben, und wann ist mit dem Vollbetrieb des Zentrums für digitale Souveränität zu rechnen?

Finanzierung, Personalressourcen und Standort sind Teil der laufenden Erarbeitung des oben beschriebenen Konzeptes.

5. In welchen Bereichen setzt die Bundesregierung derzeit Open-Source-Software ein bzw. forscht mit Open-Source-Software-Komponenten, werden diesbezüglich die Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft miteinbezogen, und welche konkreten Erkenntnisse konnte die Bundesregierung in Bezug auf die Verwendung von Open-Source-Software woraus gewinnen?

OSS wird in der Bundesregierung bereits in vielen Bereichen parallel zu proprietärer Software eingesetzt. Insbesondere in den Rechenzentren der IT-Dienstleister sind Open-Source-Komponenten (u. a. Serverbetriebssysteme, Datenbanksysteme, Webserver) vertreten. Aktuell haben sich Bund, Länder und Kommunen in der Sondersitzung des IT-Planungsrates zum Konjunkturpaket der Bundesregierung vom 9. September 2020 zu Open-Source und offenen Standards als einem der sechs Grundprinzipien bei der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG) bekannt.

Konkrete Erkenntnisse zum Einsatz von Open-Source können aus der Strategischen Marktanalyse und den Machbarkeitsnachweisen bestehender Open-Source-Umsetzungen gewonnen werden: Neben der notwendigen kritischen Masse an Nutzern und dem Vermeiden von Software-Abspaltungen (Forks) müssten beispielsweise Anforderungen zu Architekturprinzipien klar definiert und den Lieferanten kommuniziert werden. Dazu sollten möglichst offene Standards und offene Schnittstellen verbindlich festgelegt werden, um Modularität, Interoperabilität und Portabilität zu ermöglichen.

Erfolgskritisch sei zudem die Stärkung der eigenen IT-Kompetenz und die Fähigkeiten zur Bewertung neuer Technologien hinsichtlich potenzieller Abhängigkeiten.

In Forschung und Wissenschaft wird seit über 20 Jahren mit OSS-Komponenten gearbeitet bzw. Software als Open Source zur Verfügung gestellt. Zu den Motiven zählt die Überprüfbarkeit wissenschaftlicher Arbeiten und die Möglichkeit, mit Hilfe von Open Source die internationale wissenschaftliche Kooperation zu verstärken.

6. Welche konkreten Erkenntnisse konnte die Bundesregierung aus der Machbarkeitsstudie der Firma PwC Strategy & (Germany) GmbH gewinnen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und welche Schlüsse für ihr weiteres Handeln zieht die Bundesregierung aus dieser Studie?

Wie hoch waren die Kosten für die Erstellung dieser Studie?

Die vom BMI beauftragte strategische Marktanalyse (08/2019) hat bestätigt, dass die Bundesverwaltung in allen Schichten des Software-Stacks von wenigen Anbietern abhängig ist. Aus bestehenden Abhängigkeiten resultieren teilweise kritische Schmerzpunkte (u. a. eingeschränkte Informationssicherheit, rechtliche Unsicherheit und unkontrollierbare Kosten), welche die Handlungsfähigkeit der ÖV einschränken. Auf Basis der Analyse vergleichbarer nationaler und internationaler Vorhaben leitet die Studie mögliche Handlungsoptionen für die ÖV sowie Erfolgsfaktoren ab. Die Kosten der strategischen Marktanalyse belaufen sich auf 414.085 Euro (netto).

7. Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung von einzelnen global agierenden IT-Anbietern vor allem im Zusammenhang mit Cloud-Lösungen, und sieht die Bundesregierung die Lösung dieser Probleme allein in der Ausgestaltung des Projekts Gaia X, oder arbeitet die Bundesregierung an anderen Lösungsvorschlägen, und wenn ja, an welchen konkreten Lösungsvorschlägen arbeitet die Bundesregierung (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/das-projekt-gaia-x.pdf?__blob=publicationFile&v=22)?

Die unter 6) genannte Marktstudie hat aufgezeigt, dass hohe und weiter steigende Marktkonzentration in vielen Technologiebereichen besteht und Abhängigkeiten begünstigt. Die zunehmende Umstellung auf das Angebot cloudbasierter Plattformen kann die Marktposition einzelner Anbieter weiter verstärken, da zuvor separat erhältliche Produkte nun als Teil einer Plattform aus der Cloud bezogen werden müssen.

GAIA-X zielt darauf ab, ein vertrauensvolles Daten- und Infrastrukturökosystem aufzubauen, das höchsten Ansprüchen an Digitaler Souveränität und Sicherheit genügt und durch die Schaffung von Interoperabilität, Portabilität und Interkonnektivität die Abhängigkeiten zu einzelnen IT-Anbietern langfristig reduzieren soll. Diese Ausrichtung kommt den Bedürfnissen der ÖV entgegen.

GAIA-X ist daher ein wichtiges Angebot für die Bundesverwaltung. Bei einer Inanspruchnahme müssen die Anforderungen des konkreten Schutzbedarfs der ÖV geprüft werden. Im Bereich des IT-Grundschutzes-Niveaus kann GAIA-X eine tragfähige Lösung darstellen.

Die öffentliche Verwaltung konzipiert eine Deutsche Verwaltungscloud-Strategie, welche gemeinsame Standards und offene Schnittstellen für föderale Cloud-Lösungen schafft.

Ein zentrales Ziel dieser Multi-Cloud Strategie ist die Reduktion kritischer Abhängigkeiten zu einzelnen Cloud-Anbietern durch eine Verbesserung der Wechselfähigkeit. Eine weitere Detaillierung erfolgt im engen Schulterschluss mit GAIA-X.